

BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRERS

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren,

in meinem Bericht möchte ich zu drei Themen Stellung nehmen: Zur Fortschreibung des Regionalplans – Natürliche Lebensgrundlagen, zum Landesentwicklungsprogramm, dessen Entwurf vorliegt, zu einem regionalen Energiekonzept.

I. Laufende Fortschreibung des Regionalplans, natürliche Lebensgrundlagen und Ergänzungen

Im Mittelpunkt steht die Neufassung des Kapitels B I, Natürliche Lebensgrundlagen. Zusätzlich werden die Regionalen Grünzüge um Kaltluftentstehungsgebiete ergänzt (B II) und Erholungsgebiete neu festgelegt (B III 5). Grundlage für die Fortschreibung ist das Landschaftsentwicklungskonzept für die Region München, unser regionaler Landschaftsplan. Ausgewählte Inhalte dieses Konzepts fließen in das Kapitel „Natürliche Lebensgrundlagen“ ein.

Im wesentlichen enthält das Kapitel 3 Teile:

- Landschaftsentwicklung inkl. landschaftlicher Vorbehaltsgebiete
- Vernetzung von Feucht- und Trockenlebensräumen in einem regionalen Biotopverbund, der durch Siedlungsvorhaben und größere Infrastrukturmaßnahmen nicht zu unterbrechen ist. Jedoch sind Einzelfallplanungen und –maßnahmen dort möglich.
- Im Bereich Wasser sind keine Ausweisung von Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten für Hochwasser in dieser Regionalplanänderung mehr vorgesehen.

In Kapitel B II (Siedlungswesen) sollen Flächen für den Luftaustausch und die Kaltluftentstehung, in der Regel die großen Wälder im Süden der Region, aber auch weitere Talräume, unsere Grünzüge ergänzen.

Das ist sinnvoll, weil dadurch Temperaturänderungen besser aufgefangen werden können, die Durchlüftung der Region gewährleistet bleibt, in unserer dicht besiedelten Region freie Bereiche, die auch der Naherholung dienen, geschützt werden. Die Regionalen Grünzüge sind die Klimaanlage der Region. In einem Wort: Nötig für die Lebensqualität in der Region München.

Voraussichtlich am 24. Juli 2012 wird der Planungsausschuss eine erneute Anhörung zu dieser Regionalplanfortschreibung auf den Weg bringen. Ziel ist es, die Fortschreibung nach den langjährigen Diskussionen nun möglichst zügig abzuschließen.

II. Der Entwurf eines Landesentwicklungsprogramms 2012 liegt seit den Pfingstferien vor

Wesentliche Änderungen sind: Vorangestellt wird diesem Programm ein Leitbild, das sehr stark auf die räumlich ausgewogene, polyzentrale Entwicklung in Bayern abstellt (gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen, in allen Regionen attraktive Lebens- und Arbeitsräume, flächendeckend leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur, vielfältige Regionen, Städte, Dörfer und Landschaften).

Das LEP soll der Umsetzung dieser Vision dienen.

- Leitziel ist nach wie vor, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu schaffen und zu erhalten. Leitmaßstab dafür ist eine nachhaltige Raumentwicklung, in deren Rahmen bei Konflikten zwischen ökologischer Belastbarkeit und Raumnutzungsansprüchen den ökologischen Belangen Vorrang einzuräumen ist.
- Der demografische Wandel soll bei allen Planungen und Maßnahmen, insbesondere der Siedlungsentwicklung, berücksichtigt werden. Andererseits soll eine dauerhafte Versorgung der Bevölkerung auch dann finanziert werden, wenn entsprechende Einrichtungen wegen Einwohnerrückgang eigentlich nicht mehr ökonomisch tragfähig sind.
- Raumstruktur: Zukünftig sind nur noch 3 Stufen Zentraler Orte vorgesehen, Grundzentren, Mittelzentren und Oberzentren. Dort sind auch zentralörtliche Einrichtungen zu konzentrieren. Bisherige Klein- und Unterzentren sowie bestehende Siedlungsschwerpunkte können als Grundzentren beibehalten werden. Mögliche Mittelzentren und Mittelzentren werden Mittelzentren, Mögliche Oberzentren und Oberzentren werden als Oberzentrum ausgewiesen.
- Im Bereich der Einzelhandelsgroßprojekte sind 1.200 qm Verkaufsfläche für Lebensmittel und den täglichen Bedarf in allen Gemeinden zulässig. Ansonsten sind Einzelhandelsgroßprojekte in anderen Sortimentsbereichen nur in den Zentralen Orten möglich. Das LEP verschärft die Anforderungen an eine integrierte Lage in den Orten. Einzelheiten zur Überprüfung dieses neuen Zieles liegen noch nicht vor, insbesondere Daten, aus denen sich die konkreten Änderungen und Auswirkungen für die bisherigen Zentralen Orte ergeben können.
- Auch die Gebietskategorien werden entschlackt. Nunmehr gibt es lediglich den Ländlichen Raum (Allgemeiner Ländlicher Raum und Ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen) und den Verdichtungsraum.
- Bei der Siedlungsstruktur bleibt die Innenentwicklung vor Außenentwicklung als Ziel beschrieben. Zersiedelung der Landschaft soll weiterhin vermieden werden (Grundsatz).
- Das sog. Anbindungsgebot ist weiterhin als Ziel formuliert. Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen sind keine Siedlungsflächen im Sinn dieses Ziels. Das hat der Regionale Planungsverband seit Jahren so gesehen.

- Im Bereich des Verkehrs wird auf die Benennung von konkreten Infrastrukturprojekten auf Straße und Schiene verzichtet. Demgegenüber wird aber in der Luftfahrt die 3. Start- und Landebahn als Ziel aufgenommen, ebenso ein entsprechendes Vorranggebiet „Flughafenentwicklung“.
- Weiterhin sollen bei der Freiraumstruktur Regionale Grünzüge und Landschaftliche Vorbehaltsgebiete ausgewiesen werden.
- In den Regionalplänen müssen Vorranggebiete im Rahmen regionsweiter Steuerungskonzepte für die Errichtung von Windkraftanlagen festgelegt werden und können Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen festgelegt werden.

Bewertung:

Insgesamt reduziert der Entwurf des Landesentwicklungsprogramms zwar die Ziele und Grundsätze von der Anzahl her stark, allerdings steht dem in meinen Augen keine konsequente Schwerpunktbildung gegenüber.

Der Entwurf enthält zu wenig wachstumsfördernde Aspekte. Die Rolle insbesondere der Region München als der international bedeutsame Wachstumsmotor für ganz Bayern wird zu wenig thematisiert.

Die Vorstellung, periphere und schwächere Regionen könnten dadurch gestärkt werden, in dem man die Entwicklung der Region München bewusst bremst, sie „entlastet“, ist falsch. Allein in der Region München fallen ca. 40 % der Steuereinnahmen an staatlichen Finanzämtern in Bayern an, bei 20 % der Bevölkerung. Es handelt sich weder bei der wirtschaftlichen Entwicklung, noch beim Wohnungsbau, noch bei der demografischen Entwicklung um kommunizierende Röhren. Hinzu kommt, dass sich nach dem Bericht des Staatssekretär-Ausschusses zum Ländlichen Raum die Ländlichen Räume gegenüber den Verdichtungsräumen in fast allen dort genannten Belangen positiver entwickelt haben. Andererseits bekommen die Ländlichen Räume, insbesondere die strukturschwachen pro Einwohner erheblich mehr Subventionen als die Verdichtungsräume. Wo bleibt da die Förderung der starken Regionen?

Der Freistaat sieht sich nicht einmal in der Lage, den objektiv notwendigen 2. S-Bahntunnel zu finanzieren. Hier wäre das Geld der Steuerzahler gut aufgehoben.

III. Regionales Energiekonzept

Der Planungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung den Geschäftsführer beauftragt, Grundzüge für ein solches Konzept in der Region München zu erarbeiten. Das wird im Oktober in der Planungsausschuss-Sitzung vorgelegt werden. Ein solches Regionales Energiekonzept muss sich auf Tatsachen stützen und dem Maßstab einer nachhaltigen Entwicklung genügen. Das heißt:

- Es muss weiterhin ausreichend Energie zu bezahlbaren Preisen, sowohl für die Industrie, das Gewerbe und die privaten Haushalte verfügbar sein. Jederzeit muss die sichere Versorgung mit ausreichend Energie gewährleistet sein.
- Es darf nicht zu einer sozialen Spaltung führen in Menschen, die den Ausbau der erneuerbaren Energien finanzieren und andere, die überwiegend davon profitieren.

- Die Energiewende darf nicht zu einer stärkeren Belastung der Umwelt führen. Das gilt auch für die Nutzung des Bodens zur Energieerzeugung, und umstritten sind auch Eingriffe in das Landschaftsbild.

Aber, meine Damen und Herren, die Energiewende ist schon lange beschlossen. Und seit einem Jahr auch der Ausstieg aus der Kernspaltung bis 2022. 60 % der Stromerzeugung in Bayern sind zu ersetzen.

Ganz unabhängig von der Diskussion über Klimaänderungen ist es sinnvoll und richtig, auf regenerative Energieformen umzusteigen. Denn um den langfristigen Ersatz der fossilen Energieträger kommen wir nicht herum. Das kostet, macht uns im Erfolgsfall aber auch wettbewerbsfähiger. Die Region München muss sich fragen, was ihr wirksamer Beitrag bei der Energiewende sein kann. Das Energiekonzept muss auch eine sinnvolle Überprüfung der Ziele und Maßnahmen, die es vorschlägt, vorsehen.

Ich weiß selbst nicht, wie der Widerspruch: Der Freistaat verlangt regionale Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Windenergie, in der Region München arbeiten aber fast alle Kommunen an solchen ganz überwiegend gemeinsamen Konzepten in den Landkreisen – wie dies zusammengebracht werden kann. Nach wie vor gilt der Beschluss der Verbandsversammlung aus dem Jahr 2011, dass kommunale Planungen durch regionale Festlegungen nicht behindert werden sollen. Wir werden einen pragmatischen Weg finden.

Bei allen Diskussionen um die Windenergie steht für mich fest: Vor allem die Windenergie kann einen wesentlichen Beitrag beim Energieumbau leisten. Weil wir bisher sehr wenig davon haben; Windenergie ist effizienter als Photovoltaik, von Biomasse ganz zu schweigen. Ein großer Vorteil dieser Windenergieanlagen ist auch, dass sie nach 20 oder 30 Jahren, falls sie nicht mehr benötigt würden, relativ leicht und schadlos abgebaut werden können. Das kann man ja wohl nicht von allen Energieerzeugungsmethoden behaupten.

Die Energiewende ist also eine Chance für die langfristige Entwicklung der Region. Ein realistisches regionales Energiekonzept kann dazu einen Beitrag leisten.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.